II-1239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/728-II/5/94 Wien, am 27. Jänner 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

5645/AB
1994-01-31
zu 5780/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Kaiser und Kollegen haben am 14.12.1993 unter der Nr. 5780/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Schließung der Gendarmerieposten Eckartsau und Drösing (Regionalanliegen Nr. 163)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Ist es richtig, daß die Gendarmerieposten Eckartsau und Drösing geschlossen werden sollen?
2. Wie begründen Sie die geplante Schließung der Gendarmerieposten Eckartsau und Drösing?
3. Glauben Sie, daß nach der Schließung der Gendarmerieposten Eckartsau und Drösing die Sicherung der Grenze noch gewährleistet ist?
4. Wieviele systemisierte Planstellen der Gendarmerie gibt es im Bezirk Gänserndorf und wie sieht der tatsächliche Personalstand der Gendarmerieposten aus? Sollte der tatsächliche Personalstand niedriger sein als die Summe der Planstellen: Sind diese unbesetzt oder werden sie anderwertig verwendet? Wenn ja, wo?
5. Wieviele Gendarmerieorgane sind für die Sicherung der Grenze zwischen Hohenau und Markthof im Einsatz?
6. Welche Gendarmerieposten des Bezirkes Gänserndorf sollen 1994 geschlossen werden?
7. Ist Ihnen bekannt, daß immer wieder, insbesonders bei Nacht, illegale Grenzgänger die March übersetzen?
8. Welche Gegenmaßnahmen werden Sie setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gendarmerieposten Drösing wurde bereits mit 31. Dezember 1993 mit den Gendarmerieposten Hohenau und Dürnkrut zusammengelegt. Die Zusammenlegung des Gendarmeriepostens Eckartsau mit den Gendarmerieposten Orth an der Donau und Lassee wurde bereits mit Erlaß verfügt.

Zu Frage 2:

Mit der Tatsache, daß, laufenden Überprüfungen zufolge, durch die bereits erfolgten Zusammenlegungen sowohl auf dem Kriminalitäts- als auch auf dem Verkehrssektor vorwiegend durch die vermehrt mögliche Streifentätigkeit positive Ergebnisse erzielt werden konnten.

Zusätzlich kann durch den dadurch höheren Personalstand der Gendarmerieposten Hohenau, Dürnkrut, Orth an der Donau und Lassee eine größere Flexibilität in der Dienstplanung und somit eine bessere Erreichbarkeit des nunmehr örtlich zuständigen Gendarmeriepostens, ein effizienterer Einsatz der Fahrzeuge und Einsatzmittel und eine verbesserte Eigensicherung der Beamten erzielt werden. Dies wird wesentlich zur Erhöhung der objektiven Sicherheit der Bevölkerung dieses Gebietes beitragen.

Zu Frage 3:

Ja, zumal alleine im Bezirk Gänserndorf in den letzten Jahren zusätzlich zu den vorhanden Gendarmeriebeamten des Bezirkes 24 Planstellen für Gendarmeriebedienstete neu geschaffen worden sind, die nahezu ausschließlich für Aufgaben der Grenzüberwachung eingesetzt werden.

Zu Frage 4:

Der Bezirk Gänserndorf ist derzeit mit 167 Planstellen (einschließlich der 24 Bediensteten des Grenzüberwachungsdienstes) systemisiert.

Der tatsächliche Personalstand beträgt 162 Bedienstete, was durch die, wie überall üblichen, laufenden Personalfluktuationen begrün-

det ist. Die notwendigen Ausschreibungs- bzw. Nachbesetzungsverfahren wurden jedoch bereits eingeleitet.

Zu Frage 5:

Für die Sicherung der Grenze im Bezirk Gänserndorf sind folgende Gendarmerieposten als Grenzabschnittsposten eingerichtet:
Hohenau an der March mit einem systemisierten Personalstand von 20 Bediensteten,
Angern an der March mit einen systemisierten Personalstand von 14 Bediensteten und
Marchegg mit einem systemisierten Personalstand von 17 Bediensteten.

Zu Frage 6:

Mit der Zusammenlegung des Gendarmeriepostens Eckartsau ist das Dienststellenstrukturkonzept der Bundesgendarmerie auch im Bezirk Gänserndorf abgeschlossen.

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

Gerade die Zusammenlegung von kleinsten und kleinen Gendarmerieposten stellt, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, ein wirksames Mittel zur Erhöhung der Effizienz des Grenzdienstes und der Bundesgendarmerie dar.

Franz